



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 21.01.2026**Arbeitslosigkeit, Maßnahmeteilnahme und Transparenz arbeitsmarktpolitischer Steuerung in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die amtliche Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst als arbeitslos nur Personen, die weder beschäftigt sind noch an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Personen in beruflicher Weiterbildung, Umschulung, Trainings- oder Aktivierungsmaßnahmen gelten statistisch nicht als arbeitslos, obwohl sie über keine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verfügen. Für die öffentliche Wahrnehmung des Arbeitsmarktes werden jedoch regelmäßig ausschließlich die offiziellen Arbeitslosenzahlen herangezogen. Ergänzend Kennzahlen wie die Unterbeschäftigung oder Informationen zur tatsächlichen Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen spielen in der politischen Kommunikation bislang eine untergeordnete Rolle. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang in Hessen Menschen ohne reguläre Beschäftigung statistisch „unsichtbar“ bleiben und welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen tatsächlich vorliegen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Personen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung befanden sich in Hessen in den Jahren 2022, 2023, 2024 (sowie 2025, soweit bereits vorliegend) jeweils in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die sie nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit nicht als arbeitslos gelten lassen? Bitte getrennt nach Jahren und Maßnahmenteilen aufschlüsseln.
- Frage 2 Wie groß war in den genannten Jahren 2022, 2023, 2024 (sowie 2025, soweit bereits vorliegend) jeweils die Differenz zwischen der offiziellen Zahl der Arbeitslosen und der Zahl der Unterbeschäftigten insgesamt in Hessen? Bitte als absolute Zahl und prozentualen Anteil ausweisen.
- Frage 3 Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie lange Personen in Hessen durchschnittlich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verbleiben, ohne anschließend eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen? Bitte für die Jahre 2022, 2023, 2024 sowie 2025, soweit bereits vorliegend, darstellen.
- Frage 4 Wie hoch war in Hessen der Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die innerhalb von zwölf Monaten nach Beendigung der Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet sind? Bitte getrennt nach zentralen Maßnahmenteilen und für die Jahre 2022, 2023, 2024 sowie 2025, soweit bereits vorliegend, darstellen.
- Frage 5 Wie viele Personen haben in den Jahren 2022, 2023, 2024 (sowie 2025, soweit bereits vorliegend) in Hessen mehr als eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme nacheinander durchlaufen, ohne zwischenzeitlich eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen? Bitte jahresweise ausweisen.
- Frage 6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Maßnahmenteilen vor, bei denen in den Jahren 2022 bis 2024 (sowie 2025, soweit bereits vorliegend) besonders häufig kein Übergang in reguläre Beschäftigung erfolgt? Bitte unter Nennung, wie diese Befunde bewertet werden.

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor, die über die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hinausgehen.

Frage 7 In welchem Umfang werden bei der Konzeption, Fortführung oder Beendigung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Hessen systematisch Erfolgskennzahlen wie Übergangsquoten, Nachhaltigkeit der Beschäftigung oder Wiederholungsmaßnahmen berücksichtigt? Bitte unter Bezug auf den Zeitraum 2022 bis 2025, soweit bereits vorliegend, darstellen.

Die Erfassung der abgefragten Daten erfolgt bundeseinheitlich durch die Bundesagentur für Arbeit. Eine hessenspezifische Abfrage erfolgt nicht.

Frage 8 Welche Informationen erhält die Landesregierung von Jobcentern oder Maßnahmeträgern darüber, ob arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2025 (soweit bereits vorliegend) vorrangig der Qualifizierung oder faktisch der kurzfristigen statistischen Entlastung der Arbeitslosenzahlen dienen?

Die Landesregierung hat Einblick in die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Maßnahmeträger melden der Landesregierung nicht.

Frage 9 Aus welchen Gründen wird in Veröffentlichungen und öffentlichen Stellungnahmen der Landesregierung zum Arbeitsmarkt regelmäßig die Arbeitslosenzahl hervorgehoben, während Kennzahlen zur Unterbeschäftigung oder zur Zahl der Maßnahmeteilnehmer ohne reguläre Beschäftigung nur nachrangig oder gar nicht kommuniziert werden?

Die Landesregierung entscheidet eigenständig über Inhalt und Umfang ihrer Beiträge zur Situation am Arbeitsmarkt.

Wiesbaden, 17. Februar 2026

Heike Hofmann